

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 15

Artikel: Zur Technik der Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studium der Stationen, Linien, des Materials, der Organisation und Funktion des Eisenbahndienstes in seinen verschiedenen Branchen in sich faßt, Alles dies nur in den Grenzen, daß der Offizier im Stande ist, bei vernünftiger Anwendung des Vorgetragenen Militär-Transporte aller Art einrichten und leiten zu können.

b. **Kurs über den Bahnhofsdienst**, zu welchem Offiziere der Truppen-Corps, der Distrikte und der mobilen Miliz herangezogen werden können, in der Absicht, sie mit diesem speziellen Zweige des Eisenbahndienstes vertraut zu machen.

Die Namen der Offiziere, welche diesen Kursen gefolgt sind, werden nebst dem Grad der erlangten Fähigkeit dem Kriegs-Minister zu demnächstiger Verwendung eingegeben.

Das Budget und projektirte militärische Ausgaben.

Daß in Italien, wie überall, die Armee-Reform bedeutend viel Geld kostet und der bewaffnete Friede ganz Europa ungeheure Opfer auferlegt, ist bekannt. Es scheint aber, daß die heutige Welt nicht anders, als nach dem alten römischen Spruche „Si vis pacem parvelli“ leben könne. Die italienischen Ausgaben zur Erhaltung des Friedens dürfen wir daher dem Leser nicht vorenthalten, und wollen damit unsere diesjährige Arbeit über die Entwicklung der Armee des südlichen Nachbarn schließen.

Das definitive Kriegs-Budget für 1875 stellt sich, wie folgt:

Total-Ausgabe zu Armeezwecken 203,033,398 Fr., davon 177,851,490 Fr. zu den gewöhnlichen und 25,181,908 Fr. zu außergewöhnlichen Ausgaben. Diese Zahlen reduzieren sich indeß in Wirklichkeit auf:

Gewöhnliche Ausgaben . . .	Fr. 171,979,650
Außergewöhnliche Ausgaben . .	„ 12,942,000
Total . .	Fr. 184,921,650

Diese Summe erreicht in der That nicht 185 Millionen und hält somit der Kriegs-Minister sein Versprechen, nicht mehr als 185 Millionen ausgeben zu wollen.

Die projektirten Ausgaben zu militärischen Zwecken sind in dem Gesetz vom 9. Juli 1875 enthalten und umfassen:

1. Einen Kredit von 21,900,000 Fr. für Arbeiten zum Schutze des Reiches, darunter 15 Millionen zur Erbauung von Sperrforts in den Alpen.

2. Einen Kredit von 4½ Millionen zur Anschaffung von ca. 400 schweren gezogenen Stahl-Geschützen von 8,7 Cm.

3. Einen Kredit von 16 Millionen zur Anschaffung neuer Gewehre, Modell 1870; in Folge dessen wird der Bestand an Vetterli-Gewehren in der italienischen Armee Ende 1878 die Zahl 500,000 erreichen.

4. Einen Kredit von 6 Millionen zur Herstellung des erforderlichen Materials für die Mobilisation der in 3 Armee-Corps à 2 Divisionen eingetheilten mobilen Miliz. Hierin ist nicht die Aufstel-

lung von 16 anderen, nicht in Divisionen getheilten Miliz-Regimentern, welche den Festungs-, Garnisons- und Etappen-Dienst zu versehen haben, inbegriffen. Doch soll von obiger Summe der Ankauf von 60 Straßen-Lokomotiven beschafft werden, die in Zukunft, wie bereits mitgetheilt, den Transport-Dienst der zweiten Linie zum großen Theil übernehmen werden.

Alle diese außerordentlichen Ausgaben erreichen die beträchtliche Summe von 48,400,000 Fr. und sind auf die Budgets 1875—1878 vertheilt. Man sieht, der junge Staat Italien scheut, trotz seines keineswegs blühenden Finanz-Zustandes, keine Opfer, sich gegen jede äußere Störung seiner Existenz genügend zu sichern. J. v. S.

Vom gleichen Herrn Korrespondenten bringen wir zur Vervollständigung vorstehender Arbeit demnächst noch die „Kriegsformation der italienischen Armee“ (Instruktion des Kriegsministeriums vom 10. Nov. 1873). Die Redaktion.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Die letzte Nummer der Allg. Militär-Zeitung Nr. 11 (Darmstadt) enthält einen Auszug aus den Verhandlungen des englischen Oberhauses über das Martini-Henry-Gewehr.

Dieser Waffe werden namentlich die Mängel vorgeworfen, 1) daß mitunter die leere Patronenhülse im Rohre stecken bleibt, wenn nämlich die Hülse nicht rechtzeitig entfernt wird, während der Lauf noch warm ist; 2) gehe der Schuß mitunter mit der Bewegung zum Schließen ab (vorzeitige Zündung); und 3) setze sich Staub in die Abzugshöhle fest.

Eine Kommission von Offizieren, welche die Sache im Oktober untersuchte, sei zu dem Schlusse gekommen, daß durch geringe Aenderung ohne Rückweisung der Waffe an die Fabrik und mit bloß 3 Schilling Kosten diesen Mängeln abzuhelpen sei. Betreffs 1) sollen entsprechende Vorschriften im Exerzier-Reglement vorbeugen.

Gegenüber der Ansechtung der Waffe wurde von Vertheidigern derselben vom technischen Standpunkt auch der finanzielle betont, wonach man nach Ausgabe von über einer Million Pfund Sterling für Herstellung von Martini-Henry-Gewehren diese Waffe nicht ohne Noth beseitigen dürfe. Darauf wurde von mehreren Lords, Carl Grey an der Spitze, Verwahrung gegen diese Art Sparsamkeit eingelegt unter der Aeußerung:

„Wir müssen die bestmögliche Waffe besitzen, gleichviel, was sie kostet. Haben wir sie jetzt nicht, so dürfen wir vor dem Verlust der Million und vor noch erheblicheren Kosten nicht zurückschrecken.“

Die Vertheidiger der Waffe betonten dagegen, daß dieser heroische Grundsatz im vorliegenden Falle nicht in Anwendung zu kommen brauche. —

Die französische Umänderung des Chassepot-Gewehres nach dem System Gras scheint endlich auch die Schale des Geheimnisses durchbrechen zu wollen.

Gleichwie nämlich Deutschland längere Zeit ein Geheimniß aus dem Mausergewehr machte, es durch strenge Controle und Beidigung der mit Anfertigung der Waffe betrauten Unternehmer und deren Arbeiter möglich war, das Geheimniß eine Zeitlang zu bewahren, also wußte man ein Gleiches in Frankreich zu beobachten und es schien bald als wolle Frankreich Deutschland beweisen, daß es Geheimdisciplin noch nachhaltiger zu üben verstehe, obwohl es sich da bloß um eine Modification zur Verwendung der Metallpatrone handelt, dort eine ganz neue Waffe eingeführt wurde.

Wenngleich es dem Waffentechniker nicht schwierig ist, sich ein Bild dieser Umänderung zu machen, die in Details verschieden sein und dennoch dasselbe Ziel erreichen kann, so interessirt am Ende doch wesentlich nur das wirklich Adoptirte.

Dem uns als Mitarbeiter des *† W. v. Bloennies* und durch seine seitherigen Herausgaben:

„Die modernen Präzisionswaffen, I. und II. Theil, Leipzig 1872 und Berlin 1875 (Fr. Luchhardt)“ bekannten hessischen Major Hermann Weggand ist es gelungen, nähere Vergleiche des transformirten französischen Gewehres Modell 1874 mit dem Mauser-Gewehre Modell 1871 anzustellen und er bringt dies in einer soeben bei Fr. Luchhardt in Berlin erschienenen Brochure:

„das französische Infanteriegewehr“
(fusil modèle 1874),

Beschreibung und Leistung der Waffe, zur weiteren Kenntniß, unter Beifügung einer Zeichnung des Verschlusses.

Im Vorwort sagt der Verfasser:

„Die nachstehende Beschreibung des französischen fusil modèle 1874, welches demnächst als Neucanstruction und als adoptirte Waffe auftritt, enthält nur die wichtigsten Daten der neuconstruirten Theile; steht von der Construction des Modell 1866 als bekannt ab; gründet sich auf das franz. Reglement vom 19. Mai 1875 und vergleicht die Waffe des bessern Verständnisses wegen zugleich mit dem deutschen Infanterie-Gewehr Modell 1871 (Mauser).

Wir entnehmen der Brochure nur Weniges, möchten dagegen Alle auf dieselbe aufmerksam machen, welche sich um die Infanteriebewaffung anderer Staaten und speziell um die neue französische Waffe Modell 1874 interessiren.

Bei der Beurtheilung des Verschlusses rügt der Verfasser 1) die einseitige Ueberwindung der zum Spannen erforderlichen Kraft auf Kosten der Abnützung der Spannflächen, welche besser, wie bei Vetterli, auf zwei sich gegenüberliegende Bahnen vertheilt wäre; 2) mangelhafte Sicherung (Ruhstellung des Perkussionsmechanismus bei geladenem Gewehre), deren Manipulation umständlich und nicht gefahrlos sei.

Der Verschuß zählt 7 Bestandtheile: Verschußkopf, Auszieher, Klammer mit Griff, Schloßhaken, Spiralschlagfeder, Schlagbolzen, Schlagbolzenmutter.

Ein neues Visir, ähnlich dem deutschen Modell 1871 ist benüßbar auf die Distanzen von 200 bis 1800 Meter.

Für Neuanschaffung tritt an Stelle des Patagan ein Degenbajonnett (Griff mit Parierstange zum abnehmen).

	Chassepot-Gew.		Mauser-Gew.	
	Mod. 1874.	Rm. Klgr.	Mod. 1871.	Rm. Klgr.
Ladbewegungen: drei.				
Länge d. Waffe ohne Beiwaffe	1,305	—	—	—
„ „ „ mit „	1,827	—	—	—
Gewicht „ „ ohne „	—	4,200	—	—
„ „ „ mit „	—	4,760	—	—
„ d. compl. Patrone	—	43	—	43
Patronenhülse aus Messing,				
Centrale Zündung	—	—	—	—
Pulverladung (Pulver mit 8% Schwefelgehalt)	5,25	—	5	—
Geschöß aus Weichblei, glatt, mit Papierumhüllung, lang	27,75	—	27,70	—
Geschöß aus Weichblei, Durchmesser	10,9	—	—	—
Geschöß aus Weichblei, Gewicht	—	25	—	25
Fettscheibe zwischen Geschöß- und Pulverladung	—	—	—	10
Anfangsgeschwindigkeit	455	—	430	—
Befrichener Raum auf Dist. 400m., Infant.-Höhe 1,80m.	97	—	90	—
Befrichener Raum auf Dist. 800m., Infant.-Höhe	32	—	29	—
Befrichener Raum auf Dist. 1600m., Infant.-Höhe	9	—	6	—
Maximum des bestr. Raumes auf 325m. + 54, hint. d. Z.	379,4	—	—	—
Maximum des bestr. Raumes auf 306m. + 54 hint. d. Z.	—	—	360	—
Die Kosten der Umänderung betragen Fr. 10 pr. Waffe.				

Neue Gewehre dieses Systems werden laut Beschluß vom 7. Juli 1874 1 Million erzeugt und nach deren Ablieferung an die Truppen die Chassepot-Gewehre Mod. 1866 eingezogen und umgeändert.

Bis Ende 1876 sollen drei Millionen Gewehre Modell 1874 (neu und umgeändert) beschafft sein. —

Zielübungen in Amerika.

Für die Uebungen im Zielen werden in Amerika zum Auflegen der Waffen ein Tisch mit Sandsack oder eine Zielmaschine verwendet. Die Nationalgarde des Staates New-York benutzt eine Zielmaschine nach der Construction des Obersten Richard Wose, Commandeur des 71. Regimentes. Sie besteht aus einem Lager für das Gewehr, dessen Fuß auf einem in die Platte des dreibeinigen Gestelles eingesetzten und durch eine Feder darin festzustellenden Kugelzapfen sich drehen kann. Tritt der Fuß des Zielenden auf den Steigbügel des Riemens, welcher mit der Feder in Verbindung steht, so kann das Gewehr beliebig nach jeder Richtung darin gedreht werden. Wird nach beendetem Einzielen der Waffe der Fuß aus dem Bügel gehoben, so fixirt die sich wieder überlassene Feder das System vollständig, so daß jedwede fernere Bewegung unmöglich ist.